# SYS Communication Nr. 41

Saison 2026/27 – 1. November 2026

**Regelung der Startberechtigung an von der ISU gelisteten, internationalen Wettbewerben im Synchronized Skating**

Diese Regelung definiert die Voraussetzungen und Prioritäten für die Erteilung der Startberechtigung von Schweizer Teams im Synchronized Skating an von der ISU gelisteten, internationalen Wettbewerben.

Die Vergabe der Startberechtigungen erfolgt unter Berücksichtigung folgender Prioritätenordnung:

1. Nationalteam Junioren und Elite
2. Teams im Kader von Swiss Ice Skating (Nationalkader, Regionalkader)
3. Teams der ISU-Kategorien, die weder dem Nationalteam Junioren und Elite noch einem Kader von Swiss Ice Skating angehören.

Die Prioritätenordnung bildet die Grundlage für die Beurteilung der Startberechtigung und die Koordination der internationalen Einsätze der Schweizer Teams.

Sind die verfügbaren Startplätze an einem Wettbewerb beschränkt, wird die Startberechtigung unter Berücksichtigung dieser Prioritätenordnung erteilt.

Die Startberechtigung für die Teilnahme an von der ISU gelisteten, internationalen Wettbewerben wird in jedem Fall gemeinsam durch die Chefin Leistungssport Synchronized Skating und die Kommission Synchronized Skating erteilt.

Ein Start ist nur nach entsprechender Genehmigung zulässig und die Anmeldung erfolgt immer über Swiss Ice Skating. Bei der Beurteilung werden insbesondere die bestehende Prioritätenordnung sowie die geltenden sportlichen und organisatorischen Vorgaben berücksichtigt.

Teams, die in einer ISU-Kategorie starten, jedoch weder dem Nationalteam Junioren und Elite noch einem Kader von Swiss Ice Skating angehören, müssen bei der Teilnahme an von der ISU gelisteten, internationalen Wettbewerben die jeweils geltende SYS Communication ‚Auslandstart' einhalten. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist Voraussetzung für die Prüfung und Erteilung der Startberechtigung.

Die Teilnahme an den Weltmeisterschaften (WM) und Juniorenweltmeisterschaften (JWM) wird ausschliesslich in den jeweils gültigen Selektionskriterien geregelt. Die vorliegende Regelung findet auf diese Wettbewerbe ergänzend Anwendung, soweit die Selektionskriterien keine abweichenden Bestimmungen vorsehen.

Kommission Synchronized Skating
Christine Müller

*Christine Müller, Schernelzstrasse 46, 2514 Ligerz – sys@swissiceskating.ch*